

Sprachaufenthalte in Frankreich und England

Merkblatt für Lernende Kaufleute EFZ / Version 11.05.2023

Die Sprachaufenthalte in Frankreich und England dienen der Verbesserung der Sprachkompetenz in der jeweiligen Fremdsprache, dem Kennenlernen von anderen gesellschaftlichen und kulturellen Lebensformen und der Förderung der Sozialkompetenzen.

Aufenthalt und Dauer

Der Aufenthalt beinhaltet 10 Unterrichtstage und ist Bestandteil des Berufsfachschulunterrichts. Die Teilnahme ist ein integrierender Bestandteil des BZWW-Ausbildungskonzepts in den beiden Fremdsprachen.

Unterkunft

Max. zwei Lernende (in Einzelfällen bis zu 3) wohnen bei einer Gastfamilie. Deshalb wird Rücksichtnahme im täglichen Umgang verlangt.

Hausregeln

Bedenken Sie, dass Sie nicht im Hotel wohnen und dass jede Familie ihre eigenen Regeln hat, an die Sie sich halten müssen.

Es ist selbstverständlich, dass Sie Ihre Familie informieren, zu welcher Zeit Sie ungefähr das Haus am Morgen verlassen und wann Sie zurückkehren werden. Auf jeden Fall müssen Sie zum Nachtessen zurück sein.

Falls sich Ihre Pläne ändern sollten oder Sie sich verspäten, benachrichtigen Sie so rasch als möglich Ihre Gastfamilie telefonisch.

Die meisten Gastfamilien werden Ihnen einen Hausschlüssel aushändigen, aber haben Sie Verständnis, wenn dies nicht der Fall sein sollte. Dies gilt vor allem für diejenigen unter Ihnen, die noch nicht 18 Jahre alt sind.

Falls Sie Freunde zu sich nach Hause mitnehmen möchten, müssen Sie um Erlaubnis bitten und nachfragen, bis wann Ihr Besuch bleiben darf.

Besprechen Sie mit Ihrer Gastfamilie, ob und wann Sie Wäsche erledigen können. In den meisten Fällen wird diese mit der Wäsche der Familie erledigt.

Mahlzeiten

Hier gelten die jeweiligen Vereinbarungen mit den verschiedenen Schulen.

Zu den Mahlzeiten abends bei der Gastfamilie müssen Sie pünktlich erscheinen. Sie erhalten von der Gastfamilie das Frühstück und eine Hauptmahlzeit abends, ebenso das Mittagessen am Wochenende.

2/4

Rauchen

Bitte Sie um Erlaubnis, wenn Sie rauchen möchten, und fragen Sie, wo Sie dies tun dürfen.

Ausgangsregelung

Sonntag – Donnerstag bis spätestens 23.00 Uhr

Freitag/Samstag* bis spätestens 00.30 Uhr

oder gemäss den Regeln der lokalen Sprachschule, bzw. der jeweiligen Lehrperson.

*Falls am darauffolgenden Tag ein Ausflug stattfindet, können andere Zeiten gelten.

Gasteltern sind verpflichtet, der Schule Missachtungen dieser Ausgangsregelung zu melden. Für Unmündige können je nach Gesetz des Gastlandes andere (kürzere) Ausgangszeiten gelten.

Die Nacht muss auf jeden Fall bei der Gastfamilie verbracht werden.

Ausnahmen bewilligt nur die zuständige BZWW-Lehrperson.

Weisungen

- Der Unterricht und die Exkursionen sind zu 100% zu besuchen.
- Bei Abwesenheit (Krankheit oder Unfall) informieren Sie die Sprachschule und die BZWW-Lehrperson sofort persönlich, telefonisch oder per SMS.
- Alkoholkonsum während der Unterrichtszeit und den Exkursionen ist untersagt.
- Der Besitz und/oder Konsum von jeglichen Drogen ist verboten.
- Übermässiger Alkoholkonsum während der unterrichtsfreien Zeit ist zu unterlassen.

Disziplinar massnahmen

- Nichteinhalten der Regeln wie zu späte Heimkehr, zu spät in der Schule, Deutsch sprechen im Unterricht, anstössiges Benehmen, übermässiger Alkoholkonsum
 - ➔ Mündlicher Verweis
- Erster Wiederholungsfall sowie unentschuldigtes Fehlen im Unterricht und an Exkursionen
 - ➔ Schriftlicher Verweis, welcher vom/von der Lernenden unterschrieben werden muss, Mitteilung an die BZWW-Schulleitung
- Weiterer Regelverstoss
 - ➔ Heimreise auf eigene Kosten

3/4

- Drogendelikte und andere Gesetzesverstösse
 - Sofortiger Abbruch des Sprachaufenthalts und Heimreise auf eigene Kosten

In Drogenfragen sind Frankreich und England viel strikter als die Schweiz. Sollte ein/e Lernende/r wegen eines Drogendelikts in polizeiliche Verwahrung genommen werden, so ist der/die Lernend/e bzw. seine/ihre Erziehungsberechtigten für die Verpflichtung eines Rechtsbeistands zuständig. Die begleitende Lehrperson informiert die Erziehungsberechtigten, den Lehrbetrieb und die Schule über den Vorfall.

Reisedokumente

Für die Einreise nach England ist ein Reisepass erforderlich, für Irland und Frankreich reicht für schweizerische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger eine Identitätskarte.

Versicherungen und Krankenkasse

Ohne Verletzung der Sorgfaltspflicht können das BZWW oder deren Vertreter/innen für Unfälle, welche sich während dem Sprachaufenthalt ereignen, nicht haftbar gemacht werden.

Die Lernenden bzw. ihre gesetzlichen Vertretungen sind für einen umfassenden Versicherungsschutz gegen Unfall, Diebstahl oder Verlust von persönlichen Gegenständen selbst verantwortlich.

Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Krankenkasse bzw. Ihre Unfallversicherung im Falle von Erkrankung oder Unfall im Ausland alle Kosten übernimmt. Falls nicht, empfiehlt sich der Abschluss einer Zusatzversicherung. Nehmen Sie auf jeden Fall Ihre Krankenkassenkarte in den Sprachaufenthalt mit. Ebenso empfehlen wir den Abschluss einer Annullationskostenversicherung.

Noch einige wichtige zusätzliche Ratschläge

- Gehen Sie mindestens zu zweit in den Ausgang und organisieren Sie für die Heimkehr ein Taxi.
- Meiden Sie nachts Parkanlagen und einsame Strassen.
- Tragen Sie möglichst wenig Bargeld auf sich.
- Beaufsichtigen Sie Ihre Taschen und lassen Sie diese in Restaurants nicht auf Tischen liegen oder an Stuhllehnen hängen.
- Tragen Sie die Telefonnummer Ihrer begleitenden BZWW-Lehrpersonen, Ihrer Gastfamilie und die Adresse der Gastfamilie bei sich (Notfallzettel).

4/4

Ganz wichtig!

Freuen Sie sich auf diesen Sprachaufenthalt und stellen Sie sich positiv zu Neuem und Unbekanntem. Spannende und unvergessliche Erfahrungen warten auf Sie.

Wir wünschen Ihnen in Frankreich und England eine lehrreiche, interessante und erfolgreiche Zeit.

Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden

Schulleitung

Lehrpersonen der Fachschaften Französisch und Englisch

im Mai 2023